

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Durchführungsbestimmung

für den OEHL – Ligabetrieb

Saison 2016/2017



Stand: 14. Jänner 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	4
1.1 Organisationskomitee	4
1.2 Strafausschuss	4
2. Allgemeine Bestimmungen	5
3. Risiko und Haftung	5
4. Teilnehmende Mannschaften	6
5. Spielberechtigung	6
5.1 Spielermanmeldung	6
5.2 Meldeschluss	6
5.3 Nachnennungen	6
5.4 Abmeldungen	7
5.5 Torhüter	7
5.6 Farmteamspieler	8
6. Spieleranzahl	8
7. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	8
8. Leistungsstufen/Punktesystem für Spieler	8
8.1 Höchstzahl Punktespieler pro Mannschaft	8
9. Doppelspielberechtigung für Spieler	9
9.1 Doppelspielberechtigung Division I	9
9.2 Doppelspielberechtigung Division II	9
10. Spielberichte/Kaderlisten	9
9.1 Spielberichte	9
9.2 Kaderlisten	9
11. Spielregeln	9
12. Nichtantreten	9
13. Spielabbruch	10
14. Spielverschiebung	10
15. Trikots	10
16. Spielzeit	11
17. Strafen/Strafgebühren	11
18. Spielmodus/Punkte/Tabelle/Wertungen	11
18.1 Spielmodus	11
18.2 Punkte	11
18.3 Tabelle	12
18.4 Wertungen	12
19. Kosten	13
20. Anhänge	14
Anhang A – Teilnehmende Mannschaften	14
Anhang B – Punktwertung für Spieler	15
Anhang C – Spielmodus	16

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Anhang D – Wertungen	17
Anhang E – Doppelspielberechtigung	18

1. Organisation

1.1 Organisationskomitee

Das Organisationskomitee setzt sich wie folgt zusammen:

KOHLHOFER Joe (Obmann)
office@oehl.at 0660 666622

WEICHBOLD Josef
jowej@gmx.at 0664 3843722

RITZINGER Alfred (Öffentlichkeitsarbeit)
alfredritzinger@aon.at 0699 81219752

MAREK Jürgen (Homepage/Statistik)
juergen.marek@hotmail.com 0664 2524150

Ligaverantwortlicher ist Herr KOHLHOFER Joe, er ist die allgemeine Anlaufstelle in allen Ligaangelegenheiten.

1.2 Strafausschuss

Der Strafausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

RITZINGER Alfred
alfredritzinger@aon.at 0699 81219752

MAREK Jürgen
juergen.marek@hotmail.com 0664 2524150

2. Allgemeine Bestimmungen

- Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist untersagt.
- In allen in diesen Durchführungsbestimmungen nicht vorhergesehenen Fällen steht dem Ligaausschuss das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden
- Es gilt für alle Spieler vollständige Ausrüstungspflicht. Die Mannschaftsführer sind verantwortlich für die korrekte Ausrüstung der Jugendspieler.
- Es ist nur dem jeweiligen Mannschaftskapitän bzw. Assistentenkapitän gestattet, den Schiedsrichter um ein Gespräch in der Schiedsrichterzone zu bitten. Alle anderen Kommentare, Kritiken bzw. Zurufe (auch von der Spielerbank) werden rigoros mit Disziplinarstrafen geahndet.
- Es gelten, sofern in den Durchführungsbestimmungen nicht gesondert festgelegt, grundsätzlich die IIHF-Regeln.
- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen der OEHL werden mit Strafzahlungen für die jeweilige Mannschaft geahndet.
- Der Hausordnung bzw. den Anordnungen der Eismeister der diversen Eisflächen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Proteste gegen Strafen und Tore sind nicht möglich.
- Im Bereich der Spielerbank dürfen sich außer den Spielern maximal drei Betreuer aufhalten. Die Schiedsrichter haben darauf zu bestehen, dass sich keine weiteren Personen dort befinden, insbesondere ist der Zutritt für Kinder untersagt. Die Referees haben das Recht einer Spielunterbrechung, bis der Bereich frei ist (ggf. Spielabbruch).
- Im Bereich der Zeitnahme/Protokollierung dürfen sich keine weiteren Personen aufhalten.
- Die Mannschaftsführer werden aufgefordert, ihre Spieler über den Inhalt der Durchführungsbestimmungen in Kenntnis zu setzen.
- Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- Die Durchführungsbestimmungen haben für die Saison 2016/17 Gültigkeit und werden durch die Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Funktionärs vom teilnehmenden Verein vollinhaltlich akzeptiert.

3. Risiko und Haftung

Die Teilnahme an der OEHL erfolgt von allen Spielern auf eigene Gefahr, jeder Spieler ist für sich selbst verantwortlich, wenn er aktiv an einem Spiel teilnimmt.

Die Organisatoren und Veranstalter übernehmen keinerlei Risiko und Haftung.

Insbesondere wird keine Haftung für Verletzungen, Beschädigungen oder Abhandenkommen von Ausrüstungs- und Wertgegenständen übernommen.

Da keine Haftpflicht- oder Unfallversicherung seitens der Veranstalter besteht wird jedem Teilnehmer der Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen.

4. Teilnehmende Mannschaften

Die Liste der teilnehmenden Mannschaften sowie deren Einteilung in die entsprechenden Divisionen ist dem Anhang A zu entnehmen.

5. Spielberechtigung

Jugendspieler sind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr spielberechtigt und müssen in der Kaderliste gekennzeichnet sein. Sie müssen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Vollgesichtsschutz (Vollvisier) sowie eine Halskrause zwingend tragen.

Spielberechtigt sind ausschließlich jene Spieler, die ordnungsgemäß gemeldet wurden und auch die Spielfreigabe erhalten haben.

Sämtliche beim Österreichischen Eishockeyverband, dem Steirischen Eishockeyverband und ähnlichen Institutionen gemeldete Spieler sind in der OEHL nicht spielberechtigt.

Ein Spieler, der während der laufenden Saison vom ÖEHV oder STEHV von seinem dortigen Verein abgemeldet wird, ist in der OEHL spielberechtigt. Der Spieler wird nach Meldeschluss (Punkt 5.2) als Nachnennung (Punkt 5.3) unter Berücksichtigung der maximalen Punkteanzahl der anmeldenden Mannschaft (Punkt 8) behandelt.

Spieler, die bereits bei einem Verein der OEHL gemeldet sind, dürfen nicht bei einem anderen Verein der OEHL angemeldet werden, auch nicht divisionsübergreifend.

5.1 Spielermanmeldung

Spielermanmeldungen bis Meldeschluss sind kostenlos.

Spielermanmeldungen sind nur mit dazugehöriger Legitimation (ÖEHV-Spielerpass, Farbkopie von Reisepass/Führerschein etc.) gültig.

Von Spielern die bereits in der OEHL gemeldet sind oder waren, ist grundsätzlich bereits eine Legitimation vorhanden und braucht nicht erneut abgegeben werden.

Die vereinbarte Punkteanzahl pro Team (siehe Punkt 8) darf durch Spielermanmeldungen nicht überschritten werden.

Der Meldeausschuss behält sich das Recht vor, gemeldeten Spielern jederzeit die Spielberechtigung zu entziehen.

5.2 Meldeschluss

Meldeschluss ist der 30. September 2016. Für eine ordnungsgemäße Meldung muss die offizielle Meldeliste der OEHL mit dem gesamten Kader der jeweiligen Mannschaft mittels E-Mail am Stichtag beim Ligaverantwortlichen eingegangen sein, spätere Eingänge bzw. Änderungen werden als Nachnennung behandelt.

5.3 Nachnennungen

Die Kosten pro Nachnennung belaufen sich auf EUR 30,-. Nachnennungen von Feldspielern sind bis 31. Dezember 2016 möglich. Die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler wird im Zwei-Wochen-Rhythmus laut nachstehender Liste erteilt.

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Nachnennungszeitraum	Stichtag	Spielberechtigung mit
1. – 14. Oktober	14. Oktober	15. Oktober
15. – 31. Oktober	31. Oktober	1. November
1. – 14. November	14. November	15. November
15. – 30. November	30. November	1. Dezember
1. – 14. Dezember	14. Dezember	15. Dezember
15. – 31. Dezember	31. Dezember	1. Jänner

Als Stichtag gilt der Tag des Zahlungseingangs der Nachnennungsgebühr am Konto des Ligaverantwortlichen. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag als Stichtag. Nach dem 31. Dezember 2016 sind keine Nachnennungen für Feldspieler mehr möglich. Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt bei fristgerechter Bezahlung der Nachnennungsgebühr sowie der rechtzeitigen Übermittlung der Legitimation des Spielers.

Die vereinbarte Punkteanzahl pro Team (Siehe Punkt 8) darf durch Nachnennungen nicht überschritten werden. Sollte eine Überschreitung der Fall sein, müssen dementsprechend andere Punktspieler abgemeldet werden um der vereinbarten Punkteanzahl pro Mannschaft zu entsprechen.

5.4 Abmeldungen

Abmeldungen von Spielern sind jederzeit kostenlos möglich.

Wird ein Spieler von einem Verein abgemeldet, darf er noch einmal in der laufenden Saison vom selben Verein wieder angemeldet werden (z.B.: Spieler die wegen einer Verletzung länger ausfallen sind), aber nicht von einem anderen Verein der OEHL.

5.5 Torhüter

Torhüter können jederzeit gemeldet werden und sind sofort nach Freigabe bzw. Zahlungseingang im Falle einer Nachnennung spielberechtigt. Weiters sind die Mannschaften berechtigt, Torhüter aus den nachstehend genannten Ligen nach den bestehenden Meldebestimmungen (Punkte 5, 6 und 8) einzusetzen:

Division I

STEHV: Landesliga, Unterliga, Gebietsliga

NHL-Graz: Gruppe A – H

Division II

STEHV: Gebietsliga, Bezirksliga

NHL-Graz: Gruppe E – H

Bei der Nachnennung eines Torhüters aus diesen Ligen muss die Höchstzahl der Punktspieler pro Mannschaft (Punkt 8.1) eingehalten werden bzw. darf die maximal zulässige Spielerzahl (Punkt 6) nicht überschritten werden.

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Vereine, die mit zwei Mannschaften in unterschiedlichen Divisionen am Spielbetrieb der OEHL teilnehmen, dürfen die Torhüter des Teams, das in der niedrigeren Division gemeldet ist, nach erfolgter Anmeldung bzw. Nachnennung in ihrer Mannschaft der höheren Division einsetzen. Die hierarchische Reihung der Divisionen ist dem Anhang A zu entnehmen. Ein umgekehrtes Vorgehen (Anmeldung bzw. Nachnennung von Torhütern desselben Vereins der Mannschaft der höheren Division bei dem Team der niedrigeren Division) ist nicht zulässig.

5.6 Farmteamspieler

Als Farmteamspieler werden jene Spieler gesehen, die beim gleichen Verein in unterschiedlichen Divisionen gemeldet sind. Diese Sportler werden nicht als Doppelspieler behandelt und sind in den jeweiligen Divisionen spielberechtigt.

6. Spieleranzahl

Die maximale Anzahl von gemeldeten Spielern pro Mannschaft ist 25. Die Mindestanzahl für die Durchführung eines Spieles beträgt 1 Tormann und 6 Feldspieler, alle Feldspieler müssen mit der kompletten Spielerausrüstung auf der Spielerbank anwesend sein.

Sollte eine Mannschaft bei Spielbeginn nicht die geforderte Spieleranzahl vorweisen können, wird das Spiel mit 5:0 und 3 Punkten für den Gegner strafverifiziert.

7. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird das Spiel mit 0:5 und 3 Punkten für den Gegner für die verursachende Mannschaft strafverifiziert. In weiterer Folge erhält die verursachende Mannschaft eine Strafe in der Höhe von EUR 100,-.

8. Leistungsstufen/Punktesystem für Spieler

Das Punktesystem für Spieler in den einzelnen Divisionen der OEHL ist dem Anhang B zu entnehmen. Die Einstufung erfolgt nach höchster gespielter Spielklasse.

8.1 Höchstzahl Punktespieler pro Mannschaft

Division I

Die höchstzulässige Anzahl an Punkten für laut Kaderliste gemeldete Leistungsspieler pro Mannschaft beträgt zwei.

Division II

Die höchstzulässige Anzahl an Punkten für laut Kaderliste gemeldete Leistungsspieler pro Mannschaft beträgt eins.

9. Doppelspielberechtigung für Spieler

9.1 Doppelspielberechtigung Division I

In der Division I gibt es Einschränkungen bezüglich des Einsatzes von Feldspielern, die parallel zum Spielbetrieb der OEHL in Ligen des STEHV gemeldet sind. Es dürfen maximal fünf der im Anhang E genannten Spieler gleichzeitig am Spielbericht stehen und bei einem Meisterschaftsspiel Einsatz kommen.

9.2 Doppelspielberechtigung Division II

In der Division II dürfen ausnahmslos keine Feldspieler eingesetzt werden, die parallel zum Spielbetrieb der OEHL in Ligen des STEHV gemeldet sind.

10. Spielberichte/Kaderlisten

9.1 Spielberichte

Der Spielbericht wird vom jeweiligen Zeitnehmer/Punkterichter vor Ort ausgefüllt und nach Beendigung des Spiels elektronisch an die zuständigen Stellen übermittelt.

Spielberichte und statistische Daten werden auf der offiziellen Liga-Homepage veröffentlicht.

9.2 Kaderlisten

Es sind ausschließlich die unveränderten offiziellen Formulare für die Kaderlisten zu verwenden. Die Listen müssen nach Spielernummer aufsteigend von oben nach unten sortiert und vollständig ausgefüllt dem jeweiligen Zeitnehmer übergeben werden. Jegliche Änderung oder Verwendung eines anderen Formulars wird mit EUR 30,- für die verursachende Mannschaft bestraft.

Sollte ein Spieler, welcher nicht in der Kaderliste vermerkt ist, von einer Mannschaft eingesetzt werden, wird das Spiel mit 5:0 und drei Punkten für den Gegner strafverifiziert.

11. Spielregeln

Es gelten die Regeln der IIHF in der aktuellen Version 2014-2018.

Nicht zu Anwendung kommt die Regel 65 ICING THE PUCK/HYBRID ICING.

12. Nichtantreten

Sollte ein Verein zu einem Meisterschaftsspiel mit zu wenig Spielern (1 Tormann und 6 Feldspieler) oder gar nicht antreten, wird nach einer Wartezeit von 10 Minuten das Spiel mit 5:0 und 3 Punkten für den Gegner strafverifiziert.

Die Verständigung eines Nichtantretens hat mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn beim Ligaverantwortlichen zu erfolgen.

Wird diese Frist eingehalten, sind für das betroffene Spiel keine Schiedsrichter-, Zeitnahme- und Musikgebühren zu bezahlen. Die Kosten für die Eisbenutzung sowie die

Strafgebühr in der Höhe von EUR 100,- ist in jedem Fall von der verursachenden Mannschaft zu entrichten.

Sollte die Frist von 24 Stunden von der verursachenden Mannschaft versäumt werden, muss der Verein die Kosten für die Eisbenutzung, die Schiedsrichter-, Zeitnahme- und Musikgebühren in voller Höhe entrichten.

13. Spielabbruch

Kommt es nach zwei Drittel der Spielzeit aufgrund von "höherer Gewalt" (Lichtausfall, Schlechtwettereinbruch etc.) zu einem Spielabbruch, zählt das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs (resultatsgemäße Beglaubigung).

Wird ein Spiel aus o.a. Gründen vor Beendigung des 2. Drittels abgebrochen, wird das Spiel neu ausgetragen.

Kommt es aufgrund einer Massenrauferei oder wegen Schiedsrichterinsultierung zu einem Spielabbruch, wird das Spiel für den Verursacher mit 0:5 und drei Punkten für den Gegner strafverifiziert.

Tritt eine Mannschaft während eines Spieles ab, so wird das Spiel mit 0:5 und drei Punkten für den Gegner für die abtretende Mannschaft strafverifiziert.

Ein Ersatztermin für abgebrochene Spiele ist noch am selben Tag mit den Verantwortlichen vor Ort zu fixieren und dem Ligaverantwortlichen bekanntzugeben.

14. Spielverschiebung

Jede teilnehmende Mannschaft hat in der aktuellen Saison einmalig das Recht, mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft ein Ligaspiel zu verschieben. Die Neuaustragung der Begegnung muss innerhalb von vierzehn Kalendertagen erfolgen. Der neue Spieltermin ist dem Ligaverantwortlichen so bald als möglich mitzuteilen.

Eine Spielverschiebung aufgrund von Krankheit (Grippewelle etc.) wird nach Vorlage der ärztlichen Atteste als „höhere Gewalt“ angesehen und zählt nicht als Spielverschiebung. Ein neuer Austragungstermin ist ebenso innerhalb von vierzehn Kalendertagen anzusetzen und dem Ligaverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.

15. Trikots

Die erstgenannte Mannschaft am Spielbericht wird als Heimmannschaft bezeichnet und hat das Recht der Trikotwahl. Die Gastmannschaft hat mit andersfarbigen Dressen anzutreten. Ein Umdrehen der Trikots ist nicht erlaubt.

Die Mannschaften müssen die Farbe ihrer Trikots mit Abgabe der Kaderliste bekannt geben. Die Gastmannschaft hat bei Farbübereinstimmung mit der Heimmannschaft Kontakt aufzunehmen und für ausreichend Farbunterschied der Dressen zu sorgen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die Trikots der Gastmannschaft abzulehnen. In diesem Fall hat die Gastmannschaft bis Spielbeginn für Ersatzdressen zu sorgen.

Sollte es der Gastmannschaft nicht möglich sein die Ersatztrikots rechtzeitig zu besorgen, gilt das als Nichtantreten dieser Mannschaft und das Spiel wird mit 5:0 für die Heimmannschaft strafverifiziert.

16. Spielzeit

Gespielt werden drei Drittel zu je 15 Minuten netto Spielzeit, die Pausen zwischen den Dritteln werden mit einer Minute veranschlagt. Im Falle eines Unentschiedens nach der regulären Spielzeit erfolgt sofort im Anschluss ein Penaltyschießen nach den Regeln der IIHF.

17. Strafen/Strafgebühren

Die Strafzeiten entsprechen jenen im offiziellen Regelbuch 2014-2018 der IIHF.

Matchstrafen werden gesondert vom Strafausschusses behandelt, nach einer ausgesprochenen Sperre eines Spielers wird der betroffenen Mannschaftsführer über deren Dauer informiert.

Für jede Spieldauerdisziplinarstrafe, die gegen einen Spieler ausgesprochen wird, sind vom betroffenen Verein EUR 25,- als Strafzahlung zu leisten, für Matchstrafen beträgt die Strafgebühr EUR 50,-.

Die fälligen Gebühren müssen spätestens fünf Werktage ab Bekanntmachung der Strafe auf folgendes Konto überwiesen worden sein.

Name: Obersteirische Eishockeyliga

IBAN: AT06 1400 0884 1004 3224

BIC: BAWAATWW

Im Fall einer Spieldauerdisziplinarstrafe gilt als Tag der Bekanntmachung der Spieltag, an dem die Strafe ausgesprochen wurde, bei einer Matchstrafe gilt das Datum der Übermittlung der Straferkenntnis an den jeweiligen Mannschaftsführer.

18. Spielmodus/Punkte/Tabelle/Wertungen

18.1 Spielmodus

Der Spielmodus der einzelnen Divisionen für die aktuelle Saison ist dem Anhang C zu entnehmen.

18.2 Punkte

Die Vergabe der Punkte erfolgt im Grunddurchgang nach folgendem Schema:

Sieg nach regulärer Spielzeit	3 Punkte
Sieg nach Penaltyschießen	2 Punkte
Niederlage nach Penaltyschießen	1 Punkt
Niederlage nach regulärer Spielzeit	0 Punkte

Im Play-Off werden keine Punkte vergeben, Sieger einer Paarung ist diejenige Mannschaft, die als erste zwei Siege verbuchen kann. Die Entscheidung um den dritten Platz in der Endwertung wird in nur einem Spiel entschieden.

18.3 Tabelle

Im Grunddurchgang wird für jede Division eine Tabelle geführt, in der die Mannschaften nach der Anzahl der erreichten Punkte aus allen Begegnungen absteigend von oben nach unten sortiert werden.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften werden die Teams chronologisch nach folgenden Kriterien gereiht:

- 1) Niedrigere Anzahl an Strafverifizierungen
- 2) Punkte aus den direkten Begegnungen
- 3) Torverhältnis aus den direkten Begegnungen
- 4) Geschossene Tore aus den direkten Begegnungen
- 5) Torverhältnis aus allen Spielen
- 6) Geschossene Tore aus allen Spielen
- 7) Losentscheid

Bei Gleichstand von drei oder mehr Mannschaften wird eine eigene Tabelle der Begegnungen dieser Mannschaften untereinander erstellt. Die Reihung erfolgt nach den Punkten 1) bis 7).

Die Reihung nach der niedrigeren Anzahl an Strafverifizierungen erfolgt erst nach Abschluss des Grunddurchgangs, diese aktualisierte Tabelle entscheidet über die teilnehmenden Mannschaften für das Play-Off.

18.4 Wertungen

Die Wertungen der Divisionen (besten Torschütze, Torhüter usw.) für die aktuelle Saison ist dem Anhang D zu entnehmen.

19. Kosten

Die anfallenden Gebühren für die Benützung der jeweiligen Spielstätte sind zu 50% von jeder Mannschaft einer Spielpaarung zu tragen, zuzüglich der Kosten für die Schiedsrichter, der Zeitnahme und der Musik.

Bis 30. April des laufenden Kalenderjahres ist von jeder teilnehmenden Mannschaft eine Anzahlung in der Höhe von EUR 500,- auf das Konto des Ligaverantwortlichen zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag Ende der Anzahlungsfrist. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs als Stichtag. Die fristgerecht erfolgte Anzahlung gilt als verbindliche Zusage für die Teilnahme an der Meisterschaft der OEHL.

Bis 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres ist eine 2. Teilzahlung in der Höhe von EUR 1.500,- ebenfalls auf das Konto des Ligaverantwortlichen zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag Ende der Frist für die 2. Teilzahlung. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs als Stichtag.

Bis 31. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres ist eine 3. Teilzahlung in der Höhe von EUR 500,- ebenfalls auf das Konto des Ligaverantwortlichen zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag Ende der Frist für die 3. Teilzahlung. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs als Stichtag.

Die genaue Endabrechnung aller entstandenen Kosten für die einzelnen Mannschaften erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Saisonende. Nach Bekanntgabe der zu begleichenden Beträge muss der offenen Restbetrag jeder Mannschaft innerhalb von sieben Werktagen auf dem Konto des Ligaverantwortlichen eingehen.

Niklasdorf, am 15.November 2016

.....
Joe Kohlhofer
(Obmann OEHL)

Mannschaft:

Name:

.....
(Unterschrift Mannschaftsführer)

20. Anhänge

Anhang A – Teilnehmende Mannschaften

(In Klammer steht die jeweilige Heimspielstätte der Mannschaft)

OEHL-Division I (4 Mannschaften)

Plastoseal Torpedo Trofaiach (Leoben)
Rangers Langenwang I (Langenwang)
Team Styria (Leoben)
Ternitzer Eiswölfe I (Ternitz)

OEHL-Division II (7 Mannschaften)

EC Black Eagles Bruck (Bruck)
EC Crazy Legs (Zeltweg)
EC Eisbrecher (Zeltweg)
Montanuniversität Leoben (Leoben)
Rangers Langenwang II (Langenwang)
Ternitzer Eiswölfe II (Ternitz)
Turnout Hurricanes (Zeltweg)

Anhang B – Punktwertung für Spieler

Ligen die nicht explizit aufgelistet sind, werden vom Meldeausschuss gesondert behandelt und bedeuten nicht automatisch Punktlosigkeit für den betroffenen Spieler.

<u>Legende:</u>	EBEL	Este Bank Eishockeyliga
	AHL	Sky Alps Hockey League
	BL	Bundesliga
	INL	Inter-National-League
	NAHL	Nationale Amateur Hockey Liga
	EBYSL	Este Bank Young Stars League
	OL	Oberliga
	EL	Eliteliga

2 Punkte

EBEL, AHL, BL, INL, NL, NAHL und EBYSL

1,5 Punkte

EBEL, AHL, BL, INL, NL, NAHL und EBYSL mit mindestens 5-jähriger Ligazugehörigkeit. Der Spieler muss in der Saison 2011/12 oder davor das erste Mal in der Liga gemeldet gewesen sein und darf in der Zwischenzeit in keiner höheren Liga mehr aktiv gewesen sein.

1 Punkt

OL, EL für Spieler mit mehr als 10 Einsätzen in der EL

0,5 Punkte

EL für Spieler mit bis zu 10 Einsätzen in der EL

Anmerkung zur Eliteliga:

Die EL wird erst ab der Saison 2009/10 bewertet.

Als punktlos gelten alle Spieler, die vor der Saison 2009/10 in der EL gespielt haben sowie alle Teilnehmer der EL ab dem vollendeten 38. Lebensjahr.

Allgemein (EBEL, BL, INL, NL, NAHL, OL):

Ab dem vollendeten 45. Lebensjahr verliert der Spieler automatisch seine Punkte.

Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr verliert der Spieler 1 Punkt

Anhang C – Spielmodus

Allgemein:

Semifinale und Finale werden in allen Divisionen „Best-of-Three“ ausgetragen, das heißt jene Mannschaft, die als erste zwei Siege für sich verbuchen kann, ist Sieger des Duells.

Die Semifinale ergeben sich anhand der Abschlusstabelle des Grunddurchgangs wie folgt:

Platz 1 – Platz 4

Platz 2 – Platz 3

Der dritte Rang jeder Division wird zwischen den Verlierern der Halbfinale in nur einem Spiel ermittelt.

Division I

Grunddurchgang: Doppelte Hin- und Rückrunde im Meisterschaftsmodus
(12 Runden)

Halbfinale: Best-of-Three

Spiel um Platz drei: ein Spiel

Finale: Best-of-Three

Division II:

Grunddurchgang: Hin- und Rückrunde im Meisterschaftsmodus (14 Runden)

Halbfinale: Best-of-Three

Spiel um Platz drei: ein Spiel

Finale: Best-of-Three

Anhang D – Wertungen

Allgemein:

Die nachstehenden Wertungen werden gesondert für jede Division durchgeführt. Sieger der einzelnen Wertungen sind jene Spieler oder jene Mannschaft, die nach Beendigung des letzten Spiels der Saison die Tabelle der einzelnen Kategorien anführen bzw. anführt. Sollten es zwei oder mehr führende Spieler/Mannschaften in der Endabrechnung geben, wird der Gewinn der jeweiligen Kategorie allen punktebesten Spielern/Teams zugesprochen.

Tore

Der Spieler mit den meisten erzielten Toren gewinnt diese Wertung.

Punkte

Der Spieler mit den meisten Punkten (Addition der erzielten Tore und gegebenen Assists) gewinnt diese Wertung.

Torhüter

Nach jeder Begegnung wird von jedem am Spielbericht angeführten Schiedsrichter ein Torhüter, der am Spiel aktiv teilgenommen hat, bestimmt und dem Punkterichter/Zeitnehmer bekanntgegeben. Es kann nur ein Spieler pro Schiedsrichter und Spiel genannt werden. Die Entscheidung der Unparteiischen wird vom Punkterichter/Zeitnehmer am Spielbericht vermerkt, pro Nennung durch den Referee bekommt der genannte Torwart einen Punkt gutgeschrieben. Jeder Schlussmann kann somit pro Begegnung maximal zwei Punkte erhalten.

Nach Abschluss der Finalspiele werden alle Punkte pro Torhüter addiert, es gewinnt der punktebeste Spieler diese Wertung. Die Abschlusstabelle dieses Wettbewerbs wird erst nach Beendigung des letzten Finalspiels der jeweiligen Division auf der Homepage www.oehl.at veröffentlicht bzw. der/die Mannschaftsführer davon in Kenntnis gesetzt

Fair-Play

Es kommt die gesamte Anzahl an Strafminuten geteilt durch die Summe der gespielten Begegnungen jeweils der aktuellen Saison zur Wertung (Durchschnittswert). Nach einer Strafverifizierung eines Spiels wird die verursachende Mannschaft an den letzten Platz dieser Kategorie gereiht, bei gleicher Anzahl an Strafverifizierungen zweier oder mehrerer Mannschaften wird jenes Team mit dem geringeren Durchschnittswert besser gereiht.

Die Mannschaft mit dem geringsten Durchschnitt an Strafminuten pro Spiel gewinnt diese Wertung.

Anhang E – Doppelspielberechtigung

Aufgrund der Bestimmungen unter Punkt 9 dürfen aus nachfolgend aufgelisteten Spielern pro Mannschaft nur fünf gleichzeitig am Spielbericht stehen und bei einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden.

Rangers Langenwang I:

- CZELECZ Richard (geb. 08.02.1986)
- DEUTSCHMANN Thomas (geb. 01.10.1992)
- HELLERSCHMID Philipp (geb. 29.12.1992)
- MILCHRAHM Markus (geb. 22.02.1986)
- MILCHRAHM Sascha (geb. 17.03.1984)
- PINK Rene (geb. 14.06.1994)
- TROST Manuel (geb. 31.10.1997)